

MOORRENATURIERUNG MODELLVORHABEN IM FLURBEREINIGUNGSVERFAHREN RIESBÜRG-GOLDBURGHAUSEN

BADEN-WÜRTTEMBERG

AUSGANGSLAGE

Durch die Förderung von Projekten wie der Vernässung im Goldburghauser Ried wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geleistet. Das Verfahren liegt im Osten des Ostalbkreises, an der Grenze zu Bayern.

Bereits in den 1950er Jahren wurde dort ein Bodenordnungsverfahren durchgeführt. Aufgrund dessen gibt es be-

reits klare Strukturen und die Flurstücke sind meist gut geformt. Allerdings ist der Ausbaustandard des Wegenetzes veraltet und zu engmaschig. Aus ökologischer Sicht wird die intensive Bewirtschaftung der ehemaligen Moorflächen südlich Goldburghausens schon lange kritisiert. Diese ist nur durch ein engmaschiges und unterhaltungsintensives Dränagesystem möglich. Lediglich in Teilflächen des Rieds konnten Pflegeverträge mit dem Landschaftserhaltungsverband Ostalbkreis (LEV) abgeschlossen werden, d.h. manche Flächen werden bereits extensiv bewirtschaftet.

Zum Gelingen des Wiedervernässungsprojektes sind die Sichtweisen der Landwirtschaft und der Ökologie zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen. Zur Mediation dieser unterschiedlichen Interessenslagen wurde die Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens untersucht. In enger Zusammenarbeit mit Gemeinde, Bürgern/innen, Flurneuordnungsamt und den betroffenen Behörden konnte das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) daraufhin die Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen anordnen.

PROJEKTDATEN

Vernässung und Renaturierung des Goldburghauser Ried
Fläche: 8,5 ha
Verfahrensfläche: ~500 ha
Teilnehmer: ~100

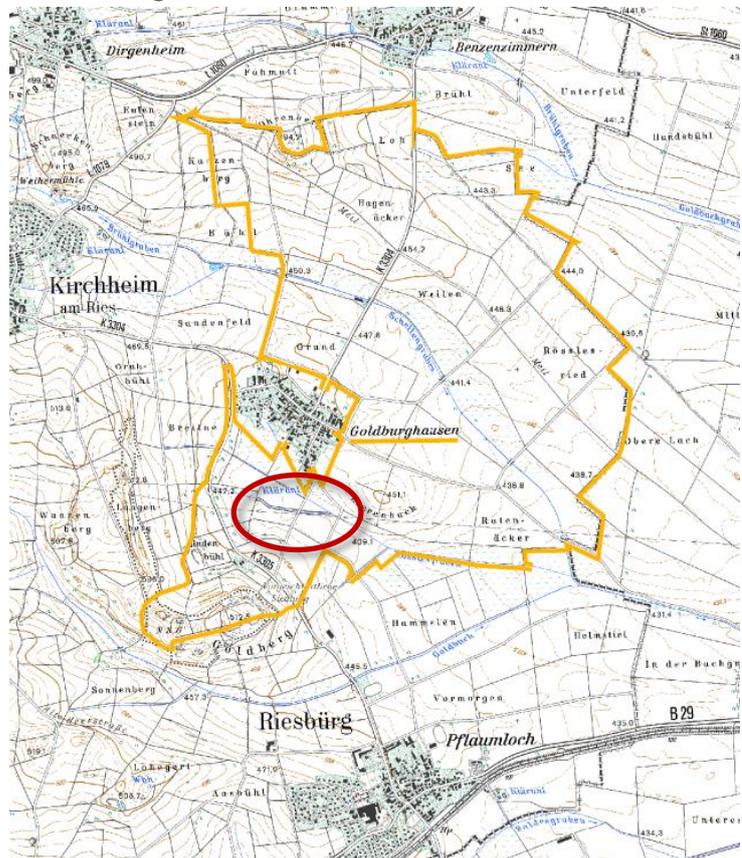


Abbildung 1: Verfahrensgebiet der Flurneuordnung Riesbürg-Goldburghausen, Ostalbkreis (Goldburghauser Ried rot umrandet)

KONZEPT

Bereits bei den ersten Gesprächen waren sich die Gemeinde Riesbürg und die Bürger/innen einig: rd. 8,5 ha des ehemaligen Moors sollten wiedervernässt bzw. renaturiert werden. Dafür müssen die Grundstückseigentümer und Landwirte außerhalb der Moorflächen Ersatzflächen und ein neuzeitliches Wegenetz erhalten, damit sie nach modernen Standards wirtschaften können. Diese Ziele werden durch die Instrumente des Flurneuordnungsverfahrens geplant, umgesetzt und finanziert. Durch Bodenordnung werden die Nutzungskonflikte aufgelöst und die Wege- und Gewässerplanung bildet die Grundlage für die anschließenden Baumaßnahmen und eine zukunftsfähige Erschließung.

Voruntersuchungen bestätigten, dass eine ausreichende Torfmächtigkeit (bis zu 1,5 m) vorhanden ist und die Quellhorizonte im Moor geeignet sind, das vorhandene Talquellen-Niedermoor nach einer Renaturierung mit Wasser zu versorgen. Eine detaillierte und eng abgestimmte Ausführungsplanung zur Moorrenaturierung ist die Grundlage für die Maßnahmen des Wege- und Gewässerplans nach §41 FlurbG. Dieser enthält neben den geplanten Maßnahmen im Goldburghauser Ried auch die Wegebauvorhaben und die neuen Wirtschaftseinheiten.

Zum Ausgleich der unvermeidbaren Eingriffe wird die Teilnehmergeinschaft (TG) rd. 50 % der Maßnahmen im Moor als Ausgleichsmaßnahme umsetzen. Die restlichen rd. 50 % werden durch die Gemeinde Riesbürg aus deren Einlageflächen bereitgestellt bzw. aufgekauft. Die hier von der Gemeinde aufgebrauchten Flächen und die übernommenen Maßnahmenkosten sollen in ein Ökokonto der Gemeinde eingespeist werden.

Die erforderlichen Schritte von der Planung über die Umsetzung bis hin zur Abwicklung (des Verfahrens) werden direkt im Flurneuordnungsverfahren bearbeitet oder durch die Flurneuordnungsbehörde begleitet und moderiert.



Abbildungen 2 und 3: Blick auf das Goldburghauser Ried mit seiner aktuellen Bewirtschaftung und den Vernässungen

MAßNAHMEN UND INSTRUMENTE DER LANDENTWICKLUNG

Die notwendigen Flächen werden durch einen Landabzug nach § 39 FlurbG von den Teilnehmern/innen aufgebracht bzw. von der Gemeinde aus Ihrer Einlage bereitgestellt. Im Rahmen der Neuordnung werden die Flächen in den Vernässungsbereich verlegt. Weichende Teilnehmer-/innen erhalten im Gegenzug Flächen außerhalb des Vernässungsbereichs. Durch eine umfassende Neuordnung der Flurstücke werden über diesen zentralen Verfahrenszweck hinaus weitere Vorteile generiert und positive Entwicklungen angestoßen.

Mit dem Wegebau beginnen auch die ersten freiwilligen Maßnahmen im Ried: Durch Landschaftspflegeverträge soll die intensive Bewirtschaftung nach und nach verschwinden.

Im Zuge der Flurneuordnung werden alle nötigen Moorflächen in den Besitz der TG und der Gemeinde Riesbürg überführt, womit die eigentlichen Maßnahmen im Goldburghäuser Ried beginnen können:

- Wiedervernässung im rd. 8,5 ha großen Ried durch Kappung der vorhandenen Dränagen und Setzen von Holzspundwänden, um einen moortypischen oberflächennahen Grundwasserstand zu erreichen.
- Aushagerung durch Maisanbau bzw. durch dreischürige Mahd über 2 Jahre ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel (auf Ackerflächen) als Vorabmaßnahme zum Nährstoffhaushalt, um dadurch die Grundlage für ein natürliches Moorwachstum zu legen.
- Ansaat mit regional-heimischen Saatgut als Starthilfe für das Entstehen artenreicher Nasswiesen.

Nach Beendigung der Flurneuordnung gehen die Ausgleichsflächen in das Eigentum der Gemeinde Riesbürg über, die mit Unterstützung des LEV für die weitere Pflege des Goldburghäuser Rieds sorgt.

STAND DES VERFAHRENS UND BEWERTUNG

Die Ausführungsplanung für die Moorrenaturierung ist erarbeitet. Im Konsens aller Betroffenen und mit der Zustimmung v.a. von Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Landwirtschaftsseite wurde auf dieser Grundlage der Wege- und Gewässerplan erstellt. Auch die Bürger/innen werden in Goldburghausen durch öffentliche Bekanntmachungen und Veranstaltungen im Gemeinderat oder vor Ort durch die Flurneuordnungsbehörde informiert und eingebunden. Das Projekt stößt bei allen Beteiligten vor Ort auf große Zustimmung und Unterstützung. Die Genehmigung des Wege- und Gewässerplans soll noch in diesem Jahr erfolgen.



Abbildungen 4 und 5: Abstimmung der Planungen mit Gemeinde und Vorstand (links) und Exkursion mit Bürgern/innen und Behördenvertretern (rechts)

Mit Hilfe der Flurneuordnung werden Landnutzungskonflikte geregelt. Das Goldburghauser Ried wird als Lebensraum für bedrohte Arten der Pflanzen- und Tierwelt wiederhergestellt und die Landwirte erhalten bessere Wirtschaftsbedingungen.

Dabei unterstützt die Flurneuordnung in verschiedenen Bereichen:

- Die unterschiedlichen Sichtweisen und Vorstellungen der verschiedenen Interessensvertreter werden diskutiert und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Externe Planer werden mit ihrem Fachwissen eingebunden; durch das Amt wurde ein Wege- und Gewässerplan erarbeitet, der als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen dient.
- Durch die Abstimmung und Umsetzung der Maßnahmen und durch die bodenordnerischen Möglichkeiten innerhalb der Flurneuordnung kann das Projekt der Moorwiedervernässung bzw. -renaturierung ganzheitlich umgesetzt werden. Auch die Belange der Landwirtschaft werden berücksichtigt, da hier ein Projekt zusammen mit allen Beteiligten umgesetzt werden soll!

Dadurch bringt die Flurneuordnung die Entwicklung des ländlichen Raums sowohl aus ökologischer als auch aus landwirtschaftlicher Sicht deutlich voran!

ANSPRECHPARTNER UND WEITERE INFORMATIONEN

Landratsamt Ostalbkreis
Geschäftsbereich Geoinformation
und Landentwicklung
Obere Straße 13
73479 Ellwangen

